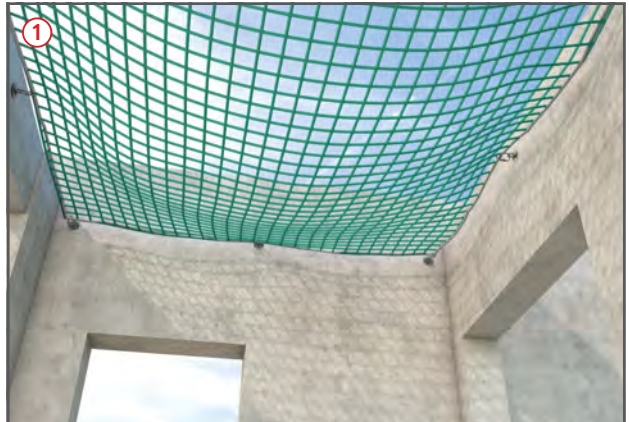


### Gefährdungen

- Fehlende, beschädigte oder mangelhaft aufgehängte kleinformatige Schutznetze sowie fehlende Sicherungsmaßnahmen bei der Montage können Absturzunfälle zur Folge haben.

### Allgemeines

- Kleinformatige Schutznetze können als Auffangeinrichtung an Öffnungen in Decken ① und Dachflächen und in Schächten eingesetzt werden, bei denen herkömmliche Schutznetze bisher nicht eingesetzt werden konnten.



Kleinformatiges Schutznetz ca. 3 m x 2,50 m im Treppenhaus

### Schutzmaßnahmen

- Beim Einsatz von kleinformatigen Schutznetzen als Auffangeinrichtung ist Folgendes zu beachten:
  - nur geprüfte, dauerhaft gekennzeichnete und unbeschädigte Schutznetze analog System S (Netz mit Randseil) verwenden,
  - eine Gebrauchsanleitung muss auf der Baustelle vorhanden sein,
  - möglichst dicht unterhalb der zu sichernden Arbeitsplätze aufhängen,

- bei offenen Dach- bzw. Deckenkonstruktionen, z. B. Nagelbinder sicherzustellen, dass die abstürzenden Personen aufgefangen werden,
- die Fall- bzw. Absturzhöhe nach Tabelle A1 einhalten,
- die kleinste Netzfläche muss mindestens 2 m<sup>2</sup> betragen,
- die Länge der kürzesten Seite (Netzbreite) muss mindestens 1,0 m betragen,
- die Netzbreite muss die Abmessungen der Öffnungen mindestens 0,10 m allerseits überschreiten, sodass das Netz schlaff in der Öffnung hängt ①,

- Befestigungen an tragfähigen Aufhängepunkten mit geprüften Befestigungspunkten ② und einsträngigem Aufhänge-seil ③ (Seil-Bruchkraft  $\geq 30$  kN) oder zweisträngigem Aufhänge-seil (Seil-Bruchkraft  $\geq 15$  kN). Für andere Befestigungsarten als Aufhänge-seile (z. B. Schäkkel oder Karabiner) muss die charakteristische Last P mit dem Sicherheitsfaktor 2 multipliziert werden,
- der Abstand zwischen den Aufhängepunkten ist Tabelle A1 zu entnehmen.

Tabelle A1

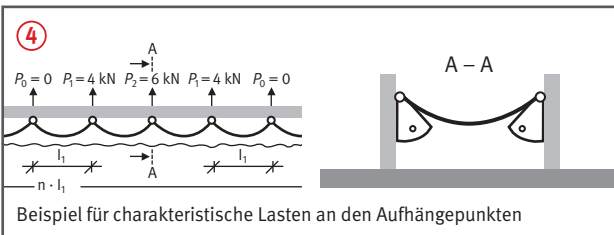
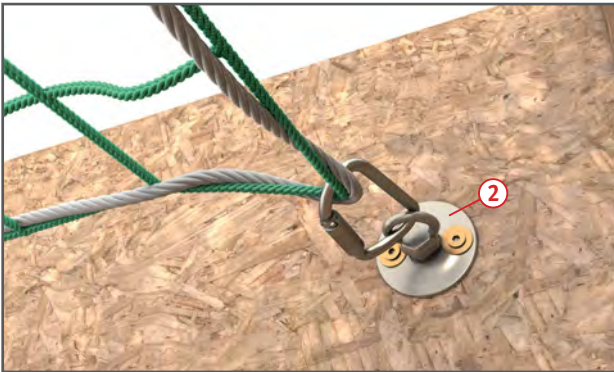
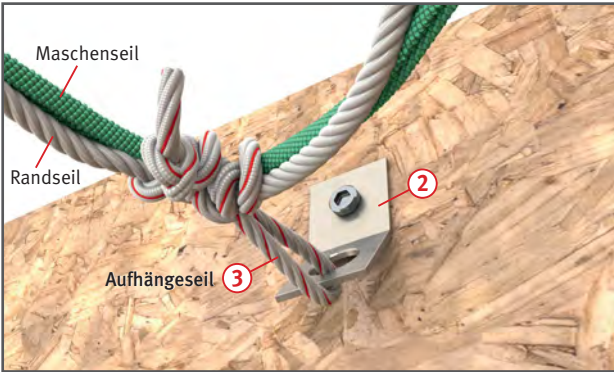
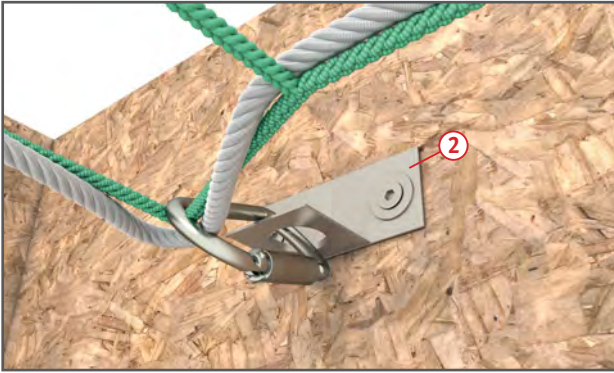
Netzbreite	Max. Absturzhöhe	Abstand der Aufhängepunkte	Min. Freiraum unter dem Netz
1,00 m – < 2,00 m	0,50 m	< 1,00 m	1,50 m
2,00 m – < 3,00 m	1,00 m	< 1,50 m	2,00 m
3,00 m – < 5,00 m	1,50 m	< 2,00 m	2,50 m

Absturzhöhe, Abstand der Aufhängepunkte und Freiraum in Abhängigkeit von der Netzbreite.

### Zusätzliche Hinweise zu der Maschenweite

- Die Maschenweite darf 100 mm nicht überschreiten:
  - wenn die Einbaubreite kleiner als 5 m ist.
- Die Maschenweite darf 60 mm nicht überschreiten:
  - wenn die Einbaubreite kleiner als 2 m ist.

**Kleinformatige Schutznetze nur an geprüften Befestigungspunkten ② aufhängen:**



**Zusätzliche Hinweise zu tragfähigen Aufhängepunkten**

- Für die Bemessung jedes Aufhängepunktes ist eine charakteristische Last  $P$  von mindestens  $6 \text{ kN}$  unter einem Winkel von  $\alpha = 45^\circ$  anzunehmen. Für die Bemessung der Bauwerksteile sind drei charakteristische Lasten von  $4 \text{ kN}$ ,  $6 \text{ kN}$  und  $4 \text{ kN}$  an der ungünstigsten Stelle zu berücksichtigen ④.

**Zusätzliche Hinweise zur Instandsetzung**

- Beschädigte Schutznetze (Sicherheitsnetze) und Netzzubehör dürfen nur durch den Hersteller oder Personen, die von ihm benannt wurden, instand gesetzt werden. Es darf hierbei nur Material verwendet werden, das in seiner Beschaffenheit dem ursprünglichen Material entspricht.

**Prüfungen**

- Netze sind jährlich zu prüfen.
- Netze vor der Montage auf augenscheinliche Mängel, z. B. gerissene Maschen, Beschädigung des Randseiles, bleibende Verformungen an Tragkonstruktionen (z. B. Tragrohre, Einhängen) prüfen.
- Der Zeitpunkt der letzten Alterungsprüfung bzw. das Datum der nächsten Prüfung muss aus den Angaben der Kennzeichnung am Schutznetz ersichtlich sein.
- Schutznetz nach der Montage und vor Übergabe an den Nutzer durch eine fachkundige Person der Montagefirma prüfen.
- Schutznetz vom Nutzer durch Inaugenscheinnahme vor der Nutzung auf Mängelfreiheit und sichere Funktion kontrollieren.

**Weitere Informationen:**

Betriebssicherheitsverordnung  
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten  
 DGUV Regel 101-011 Einsatz von Schutznetzen  
 DIN 1263 Teil 1 und 2